



Nazwa instytucji

# Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

## Odezwa "Verein "Freie Schule" wzywająca społeczeństwo do walki o szkołę świecką. Polemika ze zwolennikami szkoły z nauką religii

Liczba stron oryginału

2

Liczba plików skanów

3

Liczba plików publikacji

3

Sygnatura/numer zespołu

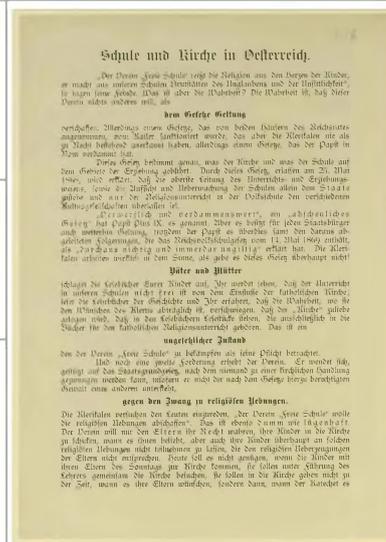
TR 033.055

Data wydania oryginału

Ok. 1887

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+



# Schule und Kirche in Oesterreich.

„Der Verein ‚Freie Schule‘ reit die Religion aus den Herzen der Kinder, er macht aus unseren Schulen Brutsttten des Unglaubens und der Unsitlichkeit“, so sagen seine Feinde. Was ist aber die Wahrheit? Die Wahrheit ist, da dieser Verein nichts anderes will, als

## dem Gesetze Geltung

verschaffen. Allerdings einem Gesetze, das von beiden Husern des Reichsrates angenommen, vom Kaiser sanktioniert wurde, das aber die Klerikalen nie als zu Recht bestehend anerkannt haben, allerdings einem Gesetze, das der Papst in Rom verdammt hat.

Dieses Gesetz bestimmt genau, was der Kirche und was der Schule auf dem Gebiete der Erziehung gebhrt. Durch dieses Gesetz, erlassen am 25. Mai 1868, wird erklrt, da die oberste Leitung des Unterrichts- und Erziehungswesens, sowie die Aufsicht und Ueberwachung der Schulen allein dem Staate zustehet und nur der Religionsunterricht in der Volksschule den verschiedenen Kultusgesellschaften berlassen sei.

„Verwerflich und verdammenstwert“, ein „abscheuliches Gesetz“ hat Papst Pius IX. es genannt. Aber es besizt fr jeden Staatsbrger auch weiterhin Geltung, trotzdem der Papst es berdies samt den daraus abgeleiteten Folgerungen, die das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 enthlt, als „durchaus nichtig und immerdar ungiltig“ erklrt hat. Die Klerikalen arbeiten wirklich in dem Sinne, als gebe es dieses Gesetz berhaupt nicht!

## Vter und Mtter

schlaget die Lesebcher Eurer Kinder auf, Ihr werdet sehen, da der Unterricht in unseren Schulen nicht frei ist von dem Einflusse der katholischen Kirche; leset die Lehrbcher der Geschichte und Ihr erfahret, da die Wahrheit, wo sie den Wnschen des Klerus abtrglich ist, verschwiegen, da der „Kirche“ zuliebe gelogen wird, da in den Lesebchern Lesestcke stehen, die ausschlielich in die Bcher fr den katholischen Religionsunterricht gehren. Das ist ein

## ungesetzlicher Zustand

den der Verein „Freie Schule“ zu bekmpfen als seine Pflicht betrachtet.

Und noch eine zweite Forderung erhebt der Verein. Er wendet sich, gesttzt auf das Staatsgrundgesetz, nach dem niemand zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden kann, insofern er nicht der nach dem Gesetze hierzu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht,

## gegen den Zwang zu religisen Uebungen.

Die Klerikalen versuchen den Leuten einzureden, „der Verein ‚Freie Schule‘ wolle die religisen Uebungen abschaffen“. Das ist ebenso dumm wie lgenhaft. Der Verein will nur den Eltern ihr Recht wahren, ihre Kinder in die Kirche zu schicken, wann es ihnen beliebt, aber auch ihre Kinder berhaupt an solchen religisen Uebungen nicht teilnehmen zu lassen, die den religisen Ueberzeugungen der Eltern nicht entsprechen. Heute soll es nicht gengen, wenn die Kinder mit ihren Eltern des Sonntags zur Kirche kommen, sie sollen unter Fhrung des Lehrers gemeinsam die Kirche besuchen, sie sollen in die Kirche gehen nicht zu der Zeit, wann es ihre Eltern wnschen, sondern dann, wann der Katechet es

wünscht. Eltern, die mit diesen Anordnungen einverstanden sind, wird und kann niemand hindern, sie zu befolgen. Alle anderen Eltern aber macht der Verein „Freie Schule“ auf ihr Recht aufmerksam, selbst zu bestimmen, ob und wann ihre Kinder in die Kirche gehen sollen.

Aber nicht nur unter Berufung auf das Gesetz wendet sich der Verein „Freie Schule“ gegen den Zwang zu religiösen Uebungen. Hören wir, was über diesen Zwang

### **fromme Männer**

sagen. Der Erzbischof von Wien, Vinzenz Eduard Milde sagt: „Das Anleiten und mit Zwang verbundene Anhalten zu Gebräuchen, deren Sinn und Zweck die Kinder nicht kennen, zu Aeußerungen, deren Stimmung sie nicht hegen, zum gedankenlosen Nachsprechen sinnloser Formeln ist ohne Zweifel schädlich.“ „Man überhäufe den Zögling nicht mit Formeln oder Uebungen, man hüte sich endlich, ihn mit Strafen dazu zu verhalten oder dieselben wohl gar als Strafen zu gebrauchen.“ Und treffend äußert sich Bischof Colmar von Mainz z. B. über die erzwungene Kommunion. Er sagt: „Der Gotteschänder kommt unter der Maske der Liebe und Ehrerbietung, er fällt nieder, er betet an, weil er dazu gezwungen wurde.“

Ja selbst der Führer der österreichischen Klerikalen, Dr. Geßmann, hat im niederösterreichischen Landtag erklärt, daß er von einem Zwang in religiösen Dingen nichts halte. Man sieht, daß gläubige Männer und Politiker, die als Gläubige gelten wollen, den Zwang zu religiösen Uebungen nicht empfehlen. Die Aufgabe, religiöse Interessen zu wahren, kommt nicht dem Verein „Freie Schule“ zu; er macht sich kein Urteil in religiösen Dingen an, er verweist vielmehr die Staatsbürger auf das Gesetz, das durchzuführen die Pflicht der Unterrichtsverwaltung ist. Es handelt sich darum, ob das

**vom Kaiser sanktionierte,**

**vom Papste aber verdamnte Gesetz,**

endlich durchgeführt werden soll oder nicht. Jeder treue Staatsbürger wird das Recht des Staates gegen die Kirche verteidigen, er wird sich einreihen in die Armee der Kämpfer für Recht und Gesetz, für

**die freie Schule.**

---

Wer dem Vereine „Freie Schule“ beitreten will, sende mindestens 2 K, wenn er die Monatschrift des Vereins beziehen will, mindestens 3 K an die Zentraleitung des Vereins in

**Wien, I. Bezirk, Babenbergerstraße Nr. 9.**

Förderer zahlen einmal mindestens K 50.—

Gründer „ „ „ „ 400.—

---

**Werbet Mitglieder für den Verein „Freie Schule“.**

---